

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Januar 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan 2015 der			
– Gesamtbetrag der Erträge	27.200	23.501.600	23.528.800
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.700	25.856.000	25.875.700
– Jahresfehlbetrag		7.500	2.354.400
			2.346.900
2. im Finanzplan 2015 der			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.200	22.178.300	22.205.500
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.300	23.206.500	23.218.800
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	279.300	420.100	699.400
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	286.700	1.876.700	2.163.400

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 399.200 EUR	auf 678.500 EUR
---	------------------------	-----------------

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13. Februar 2015 mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 626.500 EUR erteilt.

Schwarzenbek, 17. Februar 2015

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -

-L.S.-

gez.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin